

**Gebroth, Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 17.06.2021**

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend;  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG gewarnt werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach oder Gräfenbach); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG gewarnt werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsrichtung und Unterbrechung mit Strauchstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für den Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

**Konkrete Maßnahmen:**

[1]	Gelände neben dem Löschteich	Flächeneinstau Kategorie C	An dieser Stelle befindet sich ein Geländetiefpunkt und das Regenwasser sammelt sich aus allen Richtungen und fließt überwiegend in den Ellerbach. Es ist mit einer Überflutung der angrenzenden Privatflächen und auch von Teilbereichen der Ellerbachstraße zu rechnen.	Das Schadenspotenzial lässt eine wirtschaftliche Anlage von großen Regenrückhaltebecken nicht vermuten. Die Wasserführung der angrenzenden Einzugsgebiete kann verbessert werden.  Gemeindegrundstücke zur Retention nutzen.	Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rudesheim	mittelfristig
[2]	Grundstück Grabenäcker	Flächeneinstau Kategorie C	Das angrenzende Wegeniveau und die vorhandenen, verschlammten Entwässerungsgräben sorgen für einen Einstau der Ackerfläche mit unregelmäßigem Ablauf auf die Kreisstraßen K27 und K26 mit Überflutung von bebauten Grundstücken.	Die Grabenprofilierung ist mit einem zusätzlichen Einlaufbauwerk in der K26 auszustatten.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rudesheim  Techn. Umbauten: LBM / Ortsgemeinde Gebroth  Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[3]	Flur 13, Parzelle 104	Oberflächenabfluss Kategorie A  Außengebietskanal überlastet	Das Einzugsgebiet am Außengebietskanal ist zu groß für eine schadlose Abführung des Regenwassers.  Zusätzlich sammelt sich am Einlauf des Außengebietskanal Treibgut an. Der daraus folgende Überstau des Außengebietskanals überflutet die angrenzenden bebauten Grundstücke.	Der offenen Zulaufgraben muss optimiert werden. Dazu kann das Grabenprofil aufgeweitet, der vorhandene Bewuchs zurückgeschnitten und der Einlauf gegen Verkläuserung gesichert werden. Dennoch ist der Durchlass für einen Starkregen nicht ausgelegt.  Die umliegenden Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	Warnung der Anlieger / Techn. Umbauten: Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rudesheim  Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[4]	Gemeindehaus, Lindenstraße Haus Nr. 22	Flächeneinstau Kategorie C	Das Gemeindehaus in der Lindenstraße liegt an einem Straßentiefpunkt der K27. Es wird bei Starkregen überflutet. Die Seitenstraße der Lindenstraße ist wasserführend, die Überflutung einzelner bebauter Grundstücke ist möglich.	Der Straßentiefpunkt in der K 27 kann baulich nicht verändert werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge: HW-Barrieren an Einfahrten bzw. Einbau dichter Türen, Lagerung von Gegenständen überdenken.	Warnung der Anlieger: Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rudesheim  Eigenvorsorge: Eigentümer	mittelfristig  Warnung: kurzfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[5]	Durchlass am östlichen Ortsrand	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Überflutung angrenzende Grundstücke	Die vorhandene Verrohrung (Sb DN500) führt zu viel Regenwasser in Richtung Dorfmitte ab, da das angehängte Einzugsgebiet für den weiter unterhalb liegenden Außengebiets-Kanal zu groß ist.	Die unmittelbar angrenzenden und weiter oberhalb liegenden Ackerflächen können als <b>Retentionsraum</b> genutzt werden. Dazu müssen die Wirtschaftswege angehoben und die Durchlässe verlegt werden. Die verlegten Durchlässe sind mit einer Drosselfunktion auszuführen. Da ein Überstau bei Starkregen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, müssen die unterhalb liegenden Anlieger über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können, siehe auch Nr. [3]+[4].	Warnung der Anlieger / Techn. Umbauten: <b>Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	mittelfristig  Warnung: kurzfristig
[6]	Durchlass in der K26 vor der Scheune am Ortseingang von Spall kommend	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  Überflutung K26	Die Verrohrung (Sb DN300) am Zulauf ist zugewachsen und durch Grünschnitt verstopft. Eine Überflutung der K26 ist möglich.	Eine regelmäßige Unterhaltung des Einlaufes und das Errichten eines Einlaufbauwerks zur Rückhaltung von Treibgut ist erforderlich.	Unterhaltung / Techn. Umbauten: <b>LBM</b>	mittelfristig  Unterhaltung: laufend / kurzfristig
[7]	Durchlass in der K26 nach der Scheune am Ortseingang von Spall kommend	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  Überflutung K26	Die Verrohrung (Sb DN300) am Zulauf ist zugewachsen und durch Grünschnitt verstopft. Eine Überflutung der K26 ist zwingend.	Eine regelmäßige Unterhaltung des Einlaufes ist erforderlich.  Der Graben vor und nach der Verrohrung ist offen zu profilieren und der Bewuchs regelmäßig zu schneiden.  Der Anschluss an Außengebiets-Kanal ist herzustellen, sowie weitere Maßnahmen in Verbindung mit Nr.[2].	Unterhaltung / Techn. Umbauten: <b>LBM</b>	mittelfristig  Unterhaltung: laufend / kurzfristig
[8] + [9]	Ellerbachstraße Haus Nr. 2	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Straßentwässerungsgraben der K27 hat kein Gefälle im Einmündungsbereich der K27 auf die K26. Dadurch überstaut der Graben mit Überflutung des gegenüberliegenden Gebäudes.	Der Straßengraben ist mit einem Gefälle Richtung Norden (Nr.[8] über Nr.[9] zu Nr.[10]) herzustellen. Eine intensive Unterhaltung durch Mähen und Freischneiden der Randbereiche und Beseitigung von Treibgut ist erforderlich. Die umliegenden Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit diese Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können.	<b>Warnung der Anlieger:</b> Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim  Entfernung gelagertes Material: <b>Anlieger</b>	mittelfristig  Unterhaltung/ Warnung: laufend / kurzfristig
[10]	Durchlass unter K27	Verklausung, Überflutung K27	An dieser Stelle befindet sich ein Durchlass mit einem Einlaufbauwerk (Abdeckung mit Gitterrost) unmittelbar neben einem Baum- und Gehölzbestand.  Es besteht die Gefahr einer Verklausung mit Überflutung der K27.	Die Verrohrung ist durch regelmäßige Wartung freizuhalten. Dazu ist der Bewuchs zurückzuschneiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, damit Laub und Geäst die Funktion des Einlaufbauwerks nicht beeinträchtigen.	Unterhaltung: <b>LBM</b>	Laufend / kurzfristig
[11]	Verrohrung auf Baugrundstück an K26 Einmündung Weg zum Reiterhof	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  Verklausung, Verstopfung Einlauf	Auf dem tiefliegende Baugrundstück befindet sich eine Regenwasserleitungen, die in den alten Löschteich führt.  Der Rost auf dem Zulauf in die Regenwasserleitung kann sich durch den angrenzenden Bewuchs schnell zusetzen. In diesem Fall kommt es zu einer Überflutung des Grundstücks. Das Nachbargrundstück kann dabei ebenfalls überflutet werden.  Auf dem Grundstück wird Holz gelagert. Bei einer Überflutung ist mit einem Abschwemmen des Holzes zu rechnen. Als Treibgut kann das Holz große Probleme im angrenzenden Gebrother Bach verursachen. Z.B. können dadurch Überflutungen von Baugrundstücken am Gebrother Bach entstehen.	Das Gitterrost am Einlauf vom Regenwasserkanal ist gegen eine Verstopfung sichern.  Die Lagerung von Holz sollte auf diesem Grundstück vermieden werden.  Anlieger warnen.	Warnung der Anlieger, Sicherung: <b>Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b>  Unterhaltung / Techn. Umbauten: <b>LBM</b>	kurzfristig
[12]	Gebrother Ellerbach Ellerbachstraße Haus Nr. 12 + 10	<b>Überflutung</b> Kategorie D  Straße und Grundstücke	<b>Am 05.06.2021 ging ein Katastrophenregen am Soonwaldrand nieder. An der Messstation des Forstamtes Kreershäuschen wurden 106 mm in mehreren Stunden gemessen.</b>  Dieser führte zu Überschwemmungen in Winterbach und <b>Gebroth, dort mit einhergehender Gefährdung von Menschenleben</b> , sowie in Winterburg mit extrem hohen Schäden bis hin zu Totalschäden am Häuserbestand. Auch weiter talwärts entlang des Ellerbaches kam es zu Hochwassergefährdungen der Ortschaften Bockenau, Weinsheim und Rüdeshcim. Die Ursache lag im oberen Einzugsgebiet des Ellerbaches, siehe Übersichtsplan in den Anlagen.  Gebrother Bach überschwemmt bei starken Regenereignissen die angrenzenden Grundstücke.	Eigener Objektschutz von Haus Nr. 10 durch Bau einer Mauer am Bach. Ergibt jedoch nur Sinn, wenn Nachbar Nr. 12 ebenfalls Mauer baut. Gleichzeitig gegenüberliegende Grundstücke (brach, privat) als Retentionsraum nutzen. Renaturierungsmaßnahme durch Rückbau Betonmauer, Entfernen von Zäunen und Abflachung des Geländes bis zum Bach.  <b>Weitere Maßnahmen siehe [14], [15] und [15a].</b>	Unterhaltung / Techn. Umbauten: <b>Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</b> <b>gemeinsam mit den Anliegern</b>	mittelfristig
[13]	Gemeindegrundstück vor Grillhütte	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Abflussbahn aus dem Einzugsgebiet in Richtung Gebroth	Nutzung als Retentionsraum im Rahmen von Renaturierungen möglich.	Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim	mittelfristig

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[14]	Soonwald und L230	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Der angrenzende Wald nördlich der Gebrother Gemarkung und L230 bringen bei starken Regenereignissen viel Wasser, das in den Straßenseitengräben der L230 nicht mehr abgeführt werden kann. In diesem Fall kommt es zu einem Überlauf über alle angrenzenden Wirtschaftswege und der K26. Die Durchlässe sind teilweise verlandet oder stark bewachsen.</p> <p>Der Forst hat die Absicht, das Wasser im Soonwald mehr in die Breite zu verteilen und hat schon erste Maßnahmen hierzu oberhalb Kreershäuschen umgesetzt.</p>	<p>Es können kleinere Rückhaltmaßnahmen und Verteilungsmaßnahmen direkt am Entstehungsort (Soonwald) realisiert werden. Rückhaltmaßnahmen reduzieren die Abflussspitzen etwas und senken dadurch das Schadenspotenzial in der Ortsgemeinde leicht, als Anlage von Retentionstümpeln dienen sie gleichzeitig als Löschwasserreserve und zur Grundwasseranreicherung. Die Querverteilung des Abflusses durch Umorientierung der Wege (nicht mehr talwärts gerichtete Wasserführung) unterstützt das.</p> <p>Eine übergreifende Betrachtung aller Gemeinden der VG Rüdeshcim und der VG Nahe-Glan am Rand des Soonwalds (Ellerbach und Gräfenbach) wird empfohlen.</p>	Staatsforst, alle Waldbesitzer und Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim	mittel- bis langfristig
[15]	Soonwald, Abflussbahnen östlich der L 108	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p><b>Siehe Defizit [12]. Am 05.06.2021 ging ein Katastrophenregen am Soonwaldrand nieder.</b></p> <p>Die Abflüsse konzentrieren sich im Gebrother Ellerbachtal, gefährden Gebroth selbst [12] und tragen zur Überflutung der talwärts gelegenen Gemeinden bei.</p>	<p>Hier ist eine koordinierte Planung erforderlich, um zu wirksamen und kosteneffizienten Rückhaltungen zu gelangen. Es ist ein hydrologischer Überschlag zu erbringen, um die vorgeschlagenen Hochwasser-Rückhaltstandorte in Winterbach und Winterburg sowie hier in Gebroth zu konzipieren.</p> <p>Maßnahmenempfehlung:          VG-übergreifende hydrologische Untersuchung starten, beginnend mit der Analyse der Schäden, weiterführend mit der überschlägigen Bemessung von Hochwasserrückhaltebecken und Kostenüberschlägen dazu, einschl. Kostenvergleichsrechnung mit Schadenspotentialreduzierung. Danach Entscheidung, welche HRB an welchen Stellen verwirklicht werden. Danach Planung und Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in Gebroth.</p>	<p>Ortsgemeinde Winterbach / Verbandsgemeinde Rüdeshcim</p> <p><b>in Verbindung mit dem Forst</b></p> <p><b>in Verbindung mit der VG Nahe-Glan</b></p>	<p>Konzeption kurzfristig</p> <p>Planung / Bau mittel-/langfristig</p>
[15a]	Wirtschaftswege nördlich des Pferdehofes	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Wasser aus einer Abflussbahn aus dem Soonwald konzentriert sich auf den Wegen und verschärft die Lage in Gebroth und den Unterliegern am Ellerbach.	Anlage eines neuen Notwasserweges in Richtung des Hochwasserrückhaltebeckens [15] mit Treibgutsperr.	Ortsgemeinde Gebroth / Verbandsgemeinde Rüdeshcim	<p>Konzeption kurzfristig</p> <p>Planung / Bau mittel-/langfristig</p>